

Abwendungsvereinbarung

Zwischen

und

Neubrandenburger Stadtwerke GmbH
vertreten durch die Geschäftsführer
Herrn Ingo Meyer und Herrn Reinhold Hüls
John-Schehr-Str. 1
17033 Neubrandenburg

USt-IdNr. DE137270540
Steuernummer 079/133/30085

Kundennummer _____
(bei Zahlungen zwingend anzugeben)

– nachstehend „neu.sw“ genannt –

– nachstehend „Kunde“ genannt –

wird folgende Vereinbarung zur Abwendung einer Versorgungsunterbrechung und zum Zwecke des Ausgleichs bestehender Forderungen geschlossen. **Die zwischenzeitliche Erstellung einer Jahresverbrauchsabrechnung für das betroffene Vertragskonto** macht zwingend eine Erneuerung der im Folgenden getroffenen Regelungen notwendig und zieht daher zunächst automatisch die Auflösung dieser Vereinbarung nach sich. Der Kunde wird sich in diesem Fall unverzüglich bei neu.sw melden. Eine etwaige Änderung dieser Vereinbarung bedarf der Schriftform.

§ 1

Ratenzahlung

- (1) Der Kunde erkennt an, neu.sw aus Versorgungsleistungen Zahlungsrückstände in Höhe von _____, __ **EUR** zu schulden.
- (2) Der Kunde verpflichtet sich zur Begleichung dieser Schuld in nachstehend aufgeführten Raten:

Raten-anzahl:	Fälligkeit:	Betrag in EUR:

- (3) Die Zahlungen sind unter Angabe der oben genannten Kundennummer, auf das Konto von neu.sw bei der Sparkasse Neubrandenburg-Demmin mit der **IBAN DE27 1505 0200 3010 4072 53** zu leisten. Als rechtzeitige Zahlung gilt der Geldeingang zu den oben genannten Fälligkeitsterminen auf dem vorgenannten Konto von neu.sw.
- (4) Der Kunde ist berechtigt, Raten vor der Fälligkeit einzuzahlen sowie den noch offenen Betrag in einer Summe zu tilgen. neu.sw ist berechtigt, bestehende Auszahlungsansprüche des Kunden, insbesondere Guthaben, die im Zeitraum der Ratenzahlungsvereinbarung entstehen, mit den im Rahmen dieser Vereinbarung noch nicht gezahlten Raten, unabhängig von deren Fälligkeit, zu verrechnen. Die Verrechnung erfolgt zunächst auf die letzte zu zahlende Rate (Schlussrate). Soweit das Guthaben den Betrag der Schlussrate übersteigt, erfolgt eine weitere Verrechnung mit der letzten Rate jeweils vorausgehenden Rate. Der Kunde hat in diesem Fall keinen Anspruch auf Auszahlung des Guthabens.

- (5) Der Kunde verzichtet auf Einwendungen und Einreden jeglicher Art hinsichtlich des Grundes und der Höhe der Schuld.
- (6) Die Verpflichtung des Kunden, zukünftige Abschläge und weitere Rechnungen aus der dieser Vereinbarung zugrunde liegenden oder weiteren Geschäftsbeziehungen zu neu.sw zu den festgelegten Fälligkeitsterminen zu zahlen, wird von dieser Vereinbarung nicht berührt.

§ 2

Nichteinhaltung von Zahlungsfristen

Sofern der Kunde mit einer Rate oder einer Vorauszahlung ganz oder teilweise in Verzug ist,

- a) wird die jeweilige Restforderung zur sofortigen Zahlung fällig und
- b) wird neu.sw nach Ankündigung binnen einer Frist von acht (8) Werktagen die Versorgungsleistung einstellen.

Das gilt nicht, wenn vorher eine erneute Abwendungsvereinbarung/Ratenzahlungsvereinbarung getroffen wurde und/oder neu.sw dem Kunden schriftlich einen Zahlungsaufschub gewährt hat.

Neubrandenburg,

Neubrandenburg,

Neubrandenburger Stadtwerke GmbH

Kunde